

Regierung verschiedenes Proclamationen an die Bevölkerung befußt Anpassung ihrer Lebenshaltung an die kriegerischen Anforderungen gerichtet, auch die Ortsbedörden angewiesen, darauf zu sehen, daß Straßen und Häuser im soeben hergestellten gebauten werden als es in der Regel bei den den Orientalen anhaltenden Indolen geschieht. Über alle diese gut gemeinten Anordnungen bleibt eben auf dem Papier stehen, und Anträge auf Bewilligung von Staatsgeldern zur Organisation eines öffentlichen Sanitätsdienstes werden unabänderlich mit dem Hinweis auf den Mangel an verfügbaren Mitteln abgelehnt.

Deutschland Reich.

* Berlin, 30. Mai. Das neuzeitliche Heil der „Deutschen Reichskanzler“ beginnt der chemische Kriegsminister General der Infanterie von Berndt zu Bernois eine Serie persönlicher Erinnerungen an den Krieg 1870/71. Von deutscher Interesse dürfte folgender darin mitgetheilter Deutschen-Wechsel sein:

Am 11. Juli ging dem Kriegsminister General v. Roos in Berlin folgende Deutliche des General-Adjutanten Dr. Majestät, Generalleutnant v. Trossow und Eins zu: „Die Nachrichten aus Paris, welche Euer Excellenz durch das Auswärtige Amt mitgetheilt worden sind, erfordern, daß diejenigen Maßregeln vorbereitet werden, welche zur Sicherheit der Rheinprovinz, Mainz und Saarland notwendig werden können. Seine Majestät der Kaiser erwarten umgehend entsprechende Vorschläge, eventuell telegraphisch.“

Die Antwort lautete:

11. Juli. Mittags 4 Uhr.

An den Königs Majestät, Eins.

Nach Erwähnung der durch das Telegramm von heute früh erwarteten Angesagtheit in Einvernehmen mit den hier anwesenden Staatsministern, dem Geheimrat v. Thiele, dem General v. Pobedonostsew und dem Oberst v. Stiebel (im Vertretung des abwesenden Chefs des Generalkabinetts) stellte Euer Majestät ich unterstündig anheim, von Spezialmaßregeln Abstand zu nehmen, weil Saarland binnen 24 Stunden sturmfrei sei.

zur fünf Meilen von der Grenze belegene Mainz in 48 Stunden mit hinreichender immobiler Belebung versehen sein kann. Militärische partielle Maßregeln zuverlässiger würden aber dergleichen feindlicherseits beworben und wir würden unaufhaltsam in den Krieg treiben.

Haben Eure Majestät, nach bestimmten Nachrichten von offensiven französischen Maßregeln, den Krieg für unvermeidlich, so wäre mir die Mobilisierung der gesamten Arme mit einem Schlag als ratsam anzusehen werden können. — — — — —

(Gezeichnet) v. Roos.

Wir Recht bezeichnet General v. Berndt diesen Deutschen-Wechsel als einen neuen Befehl dahin, wie weit man damals in den leitenden Kreisen davon entfernt war, den Krieg brauchbar zu machen. — Interessant ist seiner die Notiz, daß aus dem eigentlichen Großen Generalstab, wo er bei der Mobilisierung für den General v. Roon formirt wurde, in den späteren Jahrzehnten zwei Kriegsminister (Brentano I. und Berndt), sechs commandirende Generale (darunter der jüngste commandirende General des Gardekorps), zwei Generale der Infanterie und vier Generalleutnante hervorgegangen sind, welche bereit für die Richtigkeit der damals getroffenen Aussicht sprechen.

* Berlin, 30. Mai. Der Bundesrat hat, wie schon erwähnt, in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Verfassungsgegesetzes zur Ausführung derartigen und den Deputationsentwurf mit einigen Änderungen angenommen. Gleichfalls angenommen wurden der Entwurf eines Gesetzes über den Beistand bei Einziehung von Abgaben und Vollziehung von Bergmannsstrafen und die Geheimratsschule, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Zollherren in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, der Entwurf einer Abänderung der Instruction zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bewehrung und Unterbildung von Viehherden, vom 12. Februar 1881, und der Entwurf eines Abgabenkurses für den Nordostseeraum. Die Reichstagsabschlußzeit zu dem Gesetzentwurf wegen Belehrung des Slavenhauses und Slavenhandels und zu einer Petition wegen Rücksichtnahme von Zoll für eingeführte Iron-Wracks, die Vorlagen, betreffend die Verleihung von Corporationsrechten an die mit dem Sieg in Berlin für Deutsch-Südwürttemberg errichtete Auto-Kant- und Minengesellschaft, sowie wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Befahrung der Hochseeschiffahrt-Dampfer und ein Antrag, betreffend die Befreiung einer Rathaussteuer beim Reichsgericht wurden den zuständigen Ausschüssen, die Reichstagsabschlußzeit zu Petitionen wegen Änderung der Militärpolizeigesetze dem Reichstag überwiesen. Schließlich wurde eine Reihe von Eingaben, betr. die Abänderung des Justizherrengesetzes, darunter

Sie verstand Harry Ruthbert's Handlungswise vollkommen, er hatte sie ihr mit klaren, bereiten Wörtern ausdrücken gesetzt, und jeden von ihr leicht gewagten Einwurf abwehren gewusst. Sie mußte ihm recht geben, oh, und sie hat es so gemacht!

Selbst der Gedanke an die nächste Zeit lounnte den gewohnten Frieden ihrer Seele nicht föhlen. In vier oder fünfzehn sechs Wochen wollte der gelebte Mann, aus dessen Händen sie Alles empfangen, was jetzt ihr Eigen war, sie nach Ruthbert-Hall zurückführen — ja immer. Der Gedanke, zu Lady Wilkie zu gehen, hatte sie erschreckt. Die Vorstellung von der Röthlichkeit, wieder unter Menschen zu leben, ihren Aufenthalt in einem Hause zu nehmen, mit welchem sie so unendlich schmerliche Erinnerungen verknüpften, erschien sie mit einem greulichen Angstgefühl, doch nur vorübergehend. Sechs Wochen war nicht eine lange Zeit, sie würde überbrücken, und dann Friede und Glück für immer sein. Ob auch für Harry Ruthbert?

Ja, auch für ihn. Er hatte es ihr so überzeugend dargestellt, genügt, daß er ohne sie ihr kein Glück in der Welt geben könnte, und sie glaubte es ihm so gern. Sie wollten auf Ruthbert-Hall bleiben, wie während der Wintermonate auf lange Zeit in die Stadt gehen, um nicht ganz der Gesellschaft und den Menschen entzweit zu werden. Mary war auch damit einverstanden. Sein Wille mußte der ihre sein und es immer bleiben.

Siebenbürgen Capitel.

Lord Ruthbert batte sich in seiner Voraussetzung, bei Lady Wilkie für seine Frau eine freundschaftliche Aufnahme zu finden, nicht gründlich. Sie empfing dieselbe mit mütterlichem Wohlwollen, welche sie ihr, bei Mary's erstem Aufenthalt in ihrem Hause, beigelegt hatte, und versprach Alles zu thun, was in ihren Kräften stehet, dem jungen Mädchen den Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen. Die Trauer um den verstorbenen Sir Lionel würde ihr in einem solchen Verstecken allerdings außerordentlich hinderlich sein.

Dieser Meinung war Mary nicht. Sie fühlte sich vielmehr sehr durch den Gedanken berührt, nicht mit dem Strom schwimmen zu müssen, dessen Lauf sie in diesem gesuchten Hause nur zu wohl fand.

Der Abschied von Harry Ruthbert war ein schmerzlicher, aber, da er in Gegenwart von Lady Wilkie und deren Tochter erfolgte, so konnte der Kummer nicht zum Ausbruch kommen. Sicherlich vollkommen ruhig, legte sie ihre Hand

an den Handkussens von Dresden, Bromberg und Thorn, sowie des Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, seitdem sie sich auf den Erlass eines Wahlgesetzes beziehen, für erledigt erklärt, im Übrigen dem Reichstag überreichten. Über eine Anzahl anderer Eingaben wurde Bescheid gegeben.

— Graf von Caprivi ist nach dem Gut Schrey bei Grossen abgereist.

— Bei einem Festessen in Wiesbaden brachte der Dame, Big., zufolge, der Oberpräsident Dr. von Gotha folgenden Toast auf:

„Ich dankt des wohltümlichen Namens für Ihre rege Befolklung an den Baulandkreisen ihres Verwaltungsbereiches. Ich hätte mich wohl in Wiesbaden zu verlassen, habe ich abgelehnt; es ist mir ein Bedürfnis, wohntwohl nicht sehr groß zu sein. Ich hoffe, daß ich mir keine Freuden werden darf in einer Bergstadt lieben werde.“

— Der Colonialrat wird laut der „R. B. 2“ Mitte Juni zur Feier des 100-jährigen Zusammenkommens der Kolonialräte zusammenkommen. Am 14. April d. J. in welcher die Sitzungsperiode des Colonialrats von einem Jahre auf drei verlängert wurde, war schon angegeben, daß die Ernennung weiterer Mitglieder der Röhrigkeit vorbehalten bleibt. Demgemäß wird dem Senatoren nach bestätigt, die Zahl der Mitglieder von 20 auf 25 zu erhöhen. Am Stelle des vom Staatsrat von Elsass-Lothringen ernannten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg wird wohl der neue Präsident der Deutschen Colonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht von Württemberg, in den Colonialrat berufen werden.

— Die Uneinigkeit des Centrums in allen wichtigen Fragen kam auch bei der Abstimmung über die Pramtmeisterwahl wieder zum Ausdruck. Wie sich aus der jetzt vorliegenden Liste der namentlichen Abstimmung ergiebt, haben von den 95 Mitgliedern der Centrumspartei 35 für die Pramtmeisterschaftsvorlage gestimmt, 22 gegen sie, und 38 entgegengesetzte schließen.

— Den Gipfel der Hindigkeit in der Einführung von Steuern hat wohl die Städtegemeinde Wittenberg an erreicht. Dort ist ein von dem Bezirkstaatsausschuß genehmigtes Ortsstatut erlassen, nach dem für Balkone und Erker, die in die Balkäule über der Straße hineintragen, eine Gebühr erhoben wird. Auf Grund dieses Ortsstatutes wurden die Eigentümer eines Hauses mit einer Abgabe von 1250 Mark belastet! Dagegen wendete sich die Eigentümner nach fruchtlosem Einspruch mit der Klage. Der Bezirkstaatsausschuß in Köln wies sie ab; auf die Revision der Klage stellte aber der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts weitere Aufschub der Vorentscheidung die Klage von der eingeforderten Abgabe frei. Er legte, der „Vol.“ zufolge, dar, wie jene Bestimmung des Ortsstatutes mit dem Gesetz unvereinbar sei, weil eine Gebühr zur Voraussetzung habe, daß ihre Ausübung als eine Begünstigung für die Benutzung einer öffentlichen Interesse unterhalten. Beauftragung des höheren Schultheißen und des Rektoralwesens in beiden Herzogtümern ab. (M. 3.)

— Köln, 30. Mai. Der vereinigte Landtag von Coburg und Gotha lehnte einstimmig die Vorlage der Regierung, die Gemeinschaft der Verwaltung des höheren Schultheißen und des Rektoralwesens in beiden Herzogtümern ab. (M. 3.)

— Köln, 30. Mai. Der Streit in den Südzthal-Gruben dauert fort. Die Streikenden wendeten sich mit einer Eingabe an den Kaiser.

— Köln, 30. Mai. Prinz und Prinzessin zu Schaumburg-Lippe sind heute hier zum Empfang eingetroffen.

— Würzburg, 30. Mai. Der „Würzburger Volks“ berichtet: Der Kriegsminister hat der von den Mauten gewählten Commission, die bei ihm wegen Beschäftigung italienischer Arbeiter bei Militärauftritt verhängt wurde, die Verhinderung gegeben, daß das Kriegsministerium zu Gunsten der ehemaligen Arbeiters Stellung nehmen werde.

— Die „Berl. Corr.“ schreibt:

„Die Tagesschule bestätigt sich in letzter Zeit viel mit dem angeblichen Entwurf zu einem Vorberichtsgesetz, der höchstens die Offenheitlichkeit gelangt ist. Unter anderen geht der Begriff „Gemeinschaft“ durch das Kabinett, daß die Regierung nicht auch die Begründung veröffentlicht habe, wie dies mit Bezug auf andere Art geschah. Deshalb steht der Begriff „Gemeinschaft“ in dem Gesetz unvereinbar.“

— Die „Berl. Corr.“ schreibt:

„Der Tagesschule bestätigt sich in letzter Zeit viel mit dem angeblichen Entwurf zu einem Vorberichtsgesetz, der höchstens die Offenheitlichkeit gelangt ist. Unter anderen geht der Begriff „Gemeinschaft“ durch das Kabinett, daß die Regierung nicht auch die Begründung veröffentlicht habe, wie dies mit Bezug auf andere Art geschah. Deshalb steht der Begriff „Gemeinschaft“ in dem Gesetz unvereinbar.“

— Die Berliner Stadtverordnetenversammlung fand am gestrigen Mittwoch mit der Eingemeindung der Vororte bestätigt. Die Verhüllung wurde jedoch mit Rücksicht auf die schwache Befestigung des Hauses verhindert. Man war der Meinung, daß die Angelegenheit so wichtig sei, um die Verhüllung erst statthaben zu lassen, wenn die Mitglieder wieder verhandeln werden.

— Als Nachfolger des Gejtaner noch Altona gehenden bisherigen Männer-Schülern in Lübeck Dr. Alfred v. Bülow und Taxis in Brüssel ernannt.

— Der preußische Gesandte in Romming von Altenau-Wächter ist hier eingetroffen.

zum Abschied in die des Verlobten, und dieser glaubte sogar ein leises Widerstreben an ihr zu bemerken, als er sie in seine Arme schloß und einen Kuß auf ihre Stirn drückte.

Von den Thylaxen, die sie dann seineswegens in der Gemeinschaft des kleinen Zimmers vergaß, daß sie früher eingeschlossen hatte und auch jetzt wieder benutzt, wußte er nichts, und so beschäftigte der Gedanke an den kleinen Abstand ihres während der Heimreise auf das Lebhafte. Er wurde aber bald von neuen Gedanken davon abgezogen. Eine Überfülle von Arbeit lag vor ihm. Nicht allein der Arbeitgeber verlangte von ihm, sondern die ganze Familie.

Ein Überfall von Arbeit lag vor ihm. Nicht allein der Arbeitgeber verlangte von ihm, sondern die ganze Familie.

— Die Antwort auf dieses Schreiben traf zwar umgehend ein, Harry Ruthbert aber fühlte sich durch dieselbe ebenso bestätigt.

Es lag eine strenge, englische Befürchtung in demselben, die ihm mehr als eines Moment des Zusammen treffens mit ihm vergebenermaßen.

Aber er überwand mutig die Schwäche, welche ihn anwandeln wollte. Es gab nur ein Vorwärts, wie er sich immer und immer wiederholte, er war ja auf Uncuru und Kampf vorbereitet gewesen, er durfte auch scheintreue Kleinigkeiten nicht außer Acht lassen. Sie liebten sich und mit dieser Gewissheit machte ein edler Wille alle Hindernisse beiseite.

Der Zustieg, den er gefunden, erschien ihm als der richtige, obwohl auch auf diesem Ereignis nicht zu finden war. Er hatte es sich eines Tages anders gedacht, wenn ihm jemals ein Gedanke an eine solche Möglichkeit gekommen war, die Einrichtung für den Empfang einer jüdischen gebürtigen Frau zu treffen. So konnte er nicht ganz den Zorn seines Herrn folgen, obwohl er seine eigenen Bedenken und die große Unsicherheit, von welcher er sich bedroht sah, stets verurtheilt und sagte, daß nicht ein Schimmer von Eigentum, sondern die reinste, selbstsacrifizielle Liebe alle seine Schritte und Handlungen leitete.

Allmählich begann er auch sich zurück zu führen, aber lebhaft in dieser Erkenntnis suchte er einen Vorwurf für sich, er hatte sich eben in Ewig gefunden, das seinem Herrn.

Walter eines Tages unmöglich erscheinen sein würde. Nicht deswegen begnügte sich der Herrscher mit einer leichten Schmäle, sondern er schickte Edgar Connor's Reaktion für ihren Schüler bemerkbar. Ihm selber war es gewiß nicht zum Weinen zugewichen, daß der junge Saunderson nicht nachlassen zu wollen schien. Nur große Liebe allein konnte hier einem beglückenden Bilde zuführen.

Lord Ruthbert war auch für die Zimmer seiner zuflüchtigen Gattin eine Einrichtung getroffen, wie sie der Herrn und seinem jüdischen Sinn ein Gehör war. Da war nichts von einem Kurzus, der ihrem Vermögen auch nur annähernd entsprechen konnte, aber sein Zimmer von Ruthbert-Hall hatte eine bessere Ausrichtung auf Garten, Flur und Wald, als die Räumlichkeiten, welche für die läufige Herren hergerichtet waren.

Im Hause war die Zeit dahin geschwunden und mit denselben Harry Ruthbert's lebten Gedanken. Er hatte recht getan, indem er nicht um kleinliche Rücksichten willen sein Glück und das ihre zum Scheitern gebracht, sondern fest und

— Dem Ministerpräsidenten Dr. Trepp im Reichstag eröffnete er die nachfolgende Erklärung und kannte der Kronprinz einen ersten Platz verliehen werden. Wie verliefen, ist der Gesetz-Gesetztag Wiesbaden vom Doctor ernannt und über den Kaiser als Königlicher Gesamter Oberschultheißen verliehen worden.

— Dr. Alexander Meyer will, wie die „Berl. Vol.“ hört, sein Name als Stadtvorsteher Wiesbaden übertragen. ist der Reichstag in Aussicht genommen.

— Der Präsident des Kongresslichen Ober-Rathauses Wiesbaden ist nach Karlsruhe abgetreten.

— Gattburg, 30. Mai. Über die schon kurz gemelkte Beilegung des drohenden Generalstreiks wird anschließend berichtet: Die Arbeitskommission ist mit der Kommission des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der 17-jährigen Zuchtkolonien zusammengekommen, wobei auch der Regierungspräsident von Putzlar, der G. Verbandsinspecteur Pahl und Ermlich, ein Regierung-Assessor, sowie Oberbürgermeister Werner erschienen waren. Im Einverständnis mit den Regierungsbürokraten hatte letzter einen Bemerkungsantrag eingereicht; danach sollten die Schaffner der Sommerfeld'schen Fabrik am Mittwoch die Arbeit wieder beginnen, der Fabrikanten-Verein die am Sonnabend aufgesetzte Klage gegen Zürcher und Herr Sommerfeld verpflichtet, mindestens drei Viertel der entlassenen 33 Weber einzustellen und mit den Fabrikantenvorwürfen gemeinsam für die Einstellung des übrigen Betriebs in anderen Fabriken Sorge zu tragen. Nach verschiedenen Verhandlungen erklärte sich Herr Sommerfeld bereit, die Vermögensabnahme zu einem Preis von 250000 Mark zu übertragen. Der Vorsitzende des Zuchtkolonien-Vereins erklärte, die Vermögensabnahme sei eine neue Sache, und die Gewerkschaften seien nicht mehr daran interessiert.

— Rom, 30. Mai. Der „Itali“ will wissen, daß der Generalprocureur heute dem Justizminister seine Abschrift in der Angelegenheit Giolitti's gegebenen Beschlusses des Consolato del Comune übermittelt hat. Dem „Itali“ folge würde der Justizminister bei der Kammer die Erhöhung zur Strafeverfolgung Giolitti's nachholen.

— Rom, 30. Mai. Der Justizminister Giolitti soll nächst

Monat hier eintreffen und zum Cardinal ernannt werden.

— Mailand, 30. Mai. Der „Secolo“ veröffentlichte ein langes Schreiben Cavallotti's, welches ebenfalls den Verdacht auf Cornelio Herz behält. Cavallotti erklärte schließlich, er werde die Beweise dafür der Kammer vorlegen.

Parlamentarier folgender: Julius Roth, Moulin, Berchet, François, Delonche, Magnier und ein anderer Senator. Alle hätten sie dem von Baron Reichen gebildeten Syndikate für die Errichtung von Züchten der Compagnie angehört. Es verlautet, daß Ministerium werde erklären, daß alle mehr als Jahre zurückliegenden Vorgänge verjährt seien.

* Rom, 30. Mai. Der Präsident Feliz Faure ist hier eingetroffen. Die Bevölkerung bereitet ihm einen warmen Empfang.

Italien.

* Rom, 30. Mai. Die „Itali“ will wissen, daß der Generalprocuror heute dem Justizminister seine Abschrift in der Angelegenheit Giolitti's gegebenen Beschlusses des Consolato del Comune übermittelt hat. Dem „Itali“ folge würde der Justizminister bei der Kammer die Erhöhung zur Strafeverfolgung Giolitti's nachholen.

* Rom, 30. Mai. Der Rusticus Agiardi soll nächst Monat hier eintreffen und zum Cardinal ernannt werden.

* Mailand, 30. Mai. Der „Secolo“ veröffentlichte ein langes Schreiben Cavallotti's, welches ebenfalls den Verdacht auf Cornelio Herz behält. Cavallotti erklärte schließlich, er werde die Beweise dafür der Kammer vorlegen.

Großbritannien.

* London, 30. Mai. Lord Rosebery tritt in einigen Tagen eine neue Seefahrt, die von zehn Tagen besteht, an und zwar an Bord einer Dampf-Yacht, die eigens für ihn gemietet wurde.

* London, 30. Mai. Das Oberhaus hat sich bis zum 17. Juni verlängert.

* London, 30. Mai. Das Consistorium ernannte gegen Pastor Witte-Berlin im Disziplinarweg auf Amtsauslassung.

* Altenburg, 30. Mai. Von den Landtagsabgeordneten und der

Volkswirthschaftliches.

Oftschwefliger Schreiber C. G. Neur in Leipzig. — In Vertriebung: Georg Müller in Leipzig.

Telegramme

W. Petersburg, 31. Mai. (Urbat - Telegramm.) In der Polizeizeitung wurde gestern von der Polizei ein großes Logen- und folgliches Gebrüderlichkeitsschein entdeckt. Die fünfzig nachgebrachten Polizisten sollen aus Deutschland eingeführt werden. Ihre Personen wurden verhaftet.

Berufsschule

Geisig, 31. Mai

• **Som Geldmarkte.** In der letzten Berichtsperiode, welche die Ultimo-Regulation an der Berliner Börse fiel, hat sich keineswegs in den seitherigen günstigeren Verhältnissen des Geldmarktes nicht geändert. Was war ja Schließungsnoten zeitlich vorhanden, anfänglich zu 3%, Proc., am Schluss bis 3 Proc. juriidischer, während der Privatdevisen sich von 1%, zu 1½ Proc. erweitigt. Der legitime Kreditwert der Devisen im Reichshaushalt wies, wie wir bereits im Berichte der Woche mitgetheilt haben, eine weitere Erhöhung des Status des Revenus institutum auf; die Übersicht über die letzte Woche des mit heute abgelaufenen Monats wird vornehmlich eine durch die Anjunktion des Ultimos verursachte Aufzehrung vor Augen führen, die jedoch nur vorübergehender Art sein wird. — An den Wiener Börsen verfolgen Salaten- und Teujen-Courte constant die folgende Sichtung, oblichen der positiven Charakter der österreichischen Kontrollbilanz aus jedem Auskunft über den Außenhandel der Monarchie deutlicher in die Augen springt. Die Entwicklung des Substanz-Goldbestandes ist hauptsächlich auf den leichteren Effectenmarkt in der letzten Zeit, speziell nach Berlin, und auf das Aufkommen der entsprechenden Remboursements von den juriidischen Wertes auf London haben sich an der gestiegenen Wiener Börse bis 121,75, Wertes auf Paris bis 48,27%, Spaniens Kronenländer bis 9,62%, und Stockholm bis 58,48 erweitigt. Das Aktienportfolio beträgt zusammen noch 1,15 Proc. — Nach dem Auskunftsbericht der Bank von Frankreich vom gestrigen Tage ist das Portefeuille um 75 049 000 Francs erhöht geworden, während der Gouvernement-Börschluß um 306 000 Francs juriidiggegangen sind. Der Baarvertrag in Gold nahm um 1 885 000 Francs ab, dagegen verrechnete sich derjenige in Silber um 3 886 000 Francs. Die laufenden Belastungen der Privaten liegen um 28 584 000 Francs, und ebenso erhöhte sich die Gluthaben des Staatsklopes um 5 078 000 Francs. Der Notenumlauf hat sich um 36 640 000 Francs erhöht; das Verhältnis bestehend zum Baarvertrag befindet sich augenscheinlich auf 93,09 Proc. gegen 94,01 Proc. in Vorwärts und 86,38 Proc. zur gleichen Zeit im Jahre 1894. Der Privatdevisenkost notierte geringer an der Pariser Börse 1%, Proc. Der Einfluß für die französischen Schäpchen mit 3- bis 12-monatlicher Laufzeit wurde von 1½, auf 1%, Proc. erhöht. Im Rahmenbeispiel damit hat auch der Privatdevisenkost auf öffentlichem Markt eingezogen. Der einzige Finanzminister v. Württemberg hat mit der Bank von Frankreich ein Vereinbarung getroffen, welche offenbar den Zweck hat, das französische Publicum noch mehr, als es schon durch den Ball ist, für die russischen Werke zu gewinnen. Die Bank von Frankreich übernimmt die in Gold zahlbaren russischen Staatspapiere ins Depot zur Verrechnung und Vermölung, die Depots geben, welche sonst die Deponenten zu leisten haben, jetzt jedoch das russische Finanzministerium. Eine ähnliche Fürtorgte für ausländische Staatsgläubiger ist unseres Wissens bisher noch nirgends vorgekommen. — Trotz des Ultimo traten an die Börsen von England und zur unbedeutende Geldmarktreiche heran; der Privatdevisenkost für Britenmonatsnotiz notierte gestern 1½—1¾ Proc., während sich der Seg für täglich Gold auf 1½—1¾ Proc. stellte. Nach dem Auskunftsbericht vom gestern hat eine Berechnung des Portefeuilles um 489 000 £ aufzufinden, und gleichzeitig sind die Guthaben der Privaten um 829 000 £ gewachsen, während sich das Guthaben des Staatsklopes um 100 000 £ verringerte. Dem Baarvertrag sind 246 000 £ zugeschlossen, der Notenumlauf hat um 317 000 £ angenommen, und die Tafelreserve ist um 30 000 £ gewachsen. Das Verhältnis der Börse zu den Bällen beträgt jetzt 63%, gegen 64%, vor acht Tagen und 68%, im Jahre 1894. — Der Auskunftsbericht New-Yorker Börsen über den Durchschnitt der am 26. dieses Monats zu Ende gegangenen Woche zeigt ein weiteres Absinken der Auslastungen gegen Wedel und Börschluß um 4,80 Millionen Dollars, wodurch sich die Gluthaben auf 34,5 Millionen um 4,20 Millionen Dollars verringerten.

Deutschland, wobei auch gleichzeitig auch die Depositen um 8,12 Millionen Dollars vermehrt haben. Der Vorbestand ist um 0,78 Millionen Dollars, der Bestand an Legal Tendenz um 3,68 Millionen Dollars gestiegen. Die Überbedarf der Ressourcen durch die Reserves, welche sich vor acht Tagen auf 27,59 Millionen Dollars berechnet, geht jetzt um 28,98 Millionen Dollars über die Minimalgrenze von 20 Proc. hinaus, während zur gleichen Zeit des Vorjahres der Überdruss 27,60 Millionen Dollars betragen hat.

*— Vereinigte Radeberger Glashütten (vorm. W. Röhr & Gebr. Hirsch). Die Direction, welche seit Ende Mai 1894 den Unternehmen vorsteht, berichtet u. A. laut Geschäftsbericht 1894 folgendes: Was wir vorsonden und übernommen, war in mancher Beziehung mangelhaft. Ein unpraktischer, schwerfälliger und teuerwirtschaftiger Betrieb, keine rechte Ordnung unter den Arbeitern, kurz und gut, die Übernahme der Direction erforderte eine gründliche Regorganisation des ganzen Geschäftsbetriebes. zunächst wurden alle Deute entlassen, die überflüssig waren oder ihre Kosten nicht ausfüllten, dann wurde Economy eingeführt, wo es noch that, vor Allem wurden Rohien und weitere Rohmaterialien billiger eingekauft, was bei uns jemals doch keiner nicht kleinen Betriebe jetzt das Gewicht fällt. In den Löhnen wurden Erspartnisse gemacht, wo es nur angezeigt war. Nachdem nun das Ganz in geregelte Bahnen gebracht war, sonnens wir davon gehen, unseren Betrieb im Einzugsgebiet zu verbessern. Das Geschäft steht sich im vergangenen Jahre auf der Höhe des Jahres 1893, doch liegen wir in Bruchlos mehr um, während der Umsatz in Beleuchtungsmitteln, die uns nur Verlust gebracht haben, merklich zurückging. Unser Umsatz hat sich qualitativ also gefestigt. Die Preise sind leider sowohl für Holzglas, Vergleich als auch für Tafelglas immer noch gestiegen. Deutlicher Verlust an Deckenruten hatten wir zum Glück nicht zu verzeichnen. Bei Übernahme der Direction im Mai 1894 hielten wir es für angezeigt, den beständigen Lagerbestand zu erneuern und durch Büchereinführung den Stand der Gesellschaft festzustellen. Hierbei ergab sich, daß sich der am 31. Dezember 1893 vorhandene Verlust von 72 944 A am 31. Mai 1894 auf 130 701 A, und zwar ohne Abrechnung von Abdrückungen, erhöht hatte. Dagegen zeigt die Bilanz per 31. Dezember 1894, gleichfalls ohne Berücksichtigung von Abdrückungen, nur noch einen Verlust von 83 825 A. Es sind demnach in den letzten 7 Monaten bei Jahren 1894 47 176 A von dem früheren Verluste eingekehrt worden, ein unter den obwältigen Verhältnissen gänzlich zu neuntemen Betrieb, das und die Hoffnung giebt, weiteren Aktionszonen im nächsten Jahre bedürfende Reihenfolge zu können, die fit mit einem Schlag nicht erzielen lassen. In das neue Jahr sind wir mit reichlichen Kraftwagen eingetreten, so daß wir nicht nötig haben, auf Lager arbeiten zu lassen. Die Generalversammlung findet am 8. Jan. Vormittags 10 Uhr, im Saale der Dresdner Stockbörse statt, in welcher u. Z. Beleidung über den Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates auf Umwandlung der Aktien unter Bezahlung von je 100 A pro Stück im Vorzugssachen gefestigt werden soll.

□ Neumünsterer Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.
Der Aufsichtsrath beschloß, für 1894/95 eine Dividende von 12 Proc. (1893/94 8½ Proc.) vorzuschlagen.

* Berlin, 30. Mai. Wie die „Pol. Rad.“ hören, wird dem Sandtjö noch ein Nachtragstest zugeschenkt, in welchem die Verträge für die beiden zu verstaatlichen Bahnen, Weimar-Gerau und Saale-Saale, gefordert werden sollen.

* Entwurf eines Bördegeleis. I. Wie haben die

— Ganz auf eines Vorlesungsreiches. 1. Wie waren die hauptsächlichen Aenderungen, welche die Zusammensetzung des Bundesrattheiles vorgenommen haben, ohne mitgeheit. Wie lassen nunmehr nach der „Berl. Gesetz.“ den Inhalt des Gesetzeswurfs zusammenfassende folgen: Nach der gefürchtet vom Bundesrat geäußerten Fassung trifft der Entwurf eines Völkerrechtes in seinem ersten Theile allgemeine Bestimmungen über die Sätze und deren Organe. Danach bedarf die Errichtung einer Körte der Genehmigung der Landesregierung, welcher auch eine entscheidende Einwirkung auf das Geschäft der Körte, wie auf die Ausübung und Regelung des Völkerrechtes ausübt. Die unmittelbare Roßliche Macht liegt vor der Landesregierung den Verabstimmungen über künftinmäischen Speziationen übertragen werden, welche ein Vertragsvereinigung der Handelskörte den Staat in Erfüllung seiner Beförderung und Erweiterung des Handelsverkehrs begrenzen.

mittelbare Verbindung zwischen ihr und der einzelnen Börse hat, bewegt sich als unparteiischer Probeschreiber in dem Berichte an der Börse und kraft die Aufmerksamkeit der Regierung auf hervor- getretene Mißstände und die Mitteln zu ihrer Beseitigung. Mit Zu- stimmung des Handelsrathes kann für einzelne Börsen die Thätigkeit des Staatscommissars auf die Wahrnehmung beim ehrenamtlichen Geschäftsbetrieb eingegrenzt oder bei freiem Betrieb von der Wahrnehmung eines Staatscommissars gänzlich abgesetzt werden. Als begnadehafter Sachverständiger ist zur Unterstützung des Handelsrathes bei einer Reihe von Angelegenheiten, die das Geleit dem leichten zur Beobachtung überreicht, ist ein Börse ausdrücklich zu stellen. Seine Mitglieder, mindestens 30, werden vom Bundesrat, zu zwei Dritteln auf Vorschlag der Organe der deutschen Börsen, in der Regel auf je 3 Jahre gewählt. — Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen; sie muß bestimmen über die Börsenleitung und ihre Organe, über die Geschäftssprüche, für welche die Börsenverbindungen bestimmt sind, über die Bezeichnung der Zulassung zum Betrieb der Börse und über die Art und Weise der Preis- und Kaufvollmachten. Bei der Bezeichnung derselben Personen, von denen der Börsenverkehr unter allen Umständen freigehalten werden soll, sind biegefähige Geschäftsgesellschaften aufgeführt, welche nach allgemeiner oder überwiegender Neigung zum Gewinne der Börse anfällig machen und die zukünftigen Verhältnisse davon jetzt berücksichtigt sind. Zu noch freie ausgeschlossenen Personen vorliegenden Geschäft: Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Eigentumsrechte befinden; welche in hoher gerichtlicher Anordnung in der Ver- fügung über die Vermögen befinden sind; welche wegen be- trügerischen oder einfachen Unserverschulden rechtskräftig verurtheilt sind; welche sich im Bajalnde der Zollabgabenumstaltung befinden, eadibus iuris, gegen welche durch rechtskräftige oder ehrenamtliche Entscheidung auf Nachlieferung vom Börsenbesuch erkannt in Die Börsenordnung unterteilt der Geschäftsbetrieb der Handels- regierung, und damit in der legieren die nötige Handhabe ge- geben, um auf die Regelung der Börsenverhältnisse in jede Richtung möglichst einzutreten. Sie kann auch die Annahme be- stimmter Verträge in den Börsenordnung anordnen und hat auf diese Weise die Möglichkeit, der längst erhobenen Forderung getroffen zu werden, daß Vertreter der nationalen durch den Berichte an der Probeschreiber die Miteinander geprägten Geschäftswerte — der Landwirtschaft, Städtebau und Industrie — zur Veräußerung und Entwicklung von Fragen hinzugetragen werden, welche ihrer Natur nach möglichen Sozialien. Die Handhabung der Ordnung in den Börsenraum liegt dem Börsenvorstande ob, welchem damit die Handhabung des Börsenhandels über- tragen wird. Er hat Personen, welche die Leitung oder den Geschäftsbetrieb führen oder sich unberührter Weise an der Börse einzufinden, zu entfernen, und ihm steht das Recht zur Verhängung von Entzugsstrafen zu, welche in primitiver Auschließung oder in Geldstrafen bestehen. — In jeder Börse wird ein Ehrengericht gebildet, welches jüdische Börsenbrüder zur Verurteilung vor ge- setzt, die sich in Zusammenhang mit ihrer Thätigkeit an der Börse eine unendurable Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und als Strafe Verweis kann zeitweilige oder dauernden Ausschluß von der Börse verhängt, sowie weiter auf volljährigen oder teilweisen Erfolg der Kosten des Verfahrens entstehen kann. Durch die Einführung des Ehrengerichts wird die Wahrung der sozialistischen Idee im Börsenbetriebe dem Utrechte von Standes- genossen unterstellt; mit der Vertretung des öffentlichen Interesses beim Ehrengericht ist der Staatscommissar betraut, welcher in allen Fällen von der Existenz und Abteilung eines ehrenamtlichen Geschäftsbetriebs Kenntnis erhält und in jedem Stadium Gelegenheit zur Beurteilung und soultigen Wahrnehmung hat. Gegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Staatscommissar als dem Verurteilten die Verweisung an die zuständig zu bildende Ver- rufungsinstanz offen, deren Vorsteher von Bundesrat ernannt wird, während die 6 Mitglieder vom Handelsrat gewählt werden. — Der zweite Theil des Gesetzentwurfs bezieht sich mit der Feststellung des Börsenpreises und dem Kursuswesen. Zu dieser Bestimmungen ist es vor allen, bei der Kurs- und Preisfeststellung eine nicht von Sonderinteressen bestimzte Be- wertung zu gewährleisten. Der Entwurf definiert den Börsenkursus als denjenigen Preis, welcher nach der wirtschaftlichen Geschäftslage des Berichtes am Börsenmarkt den gemeinen Handelswert darstellt. Seine Feststellung erfolgt, soweit eine amtliche Feststellung über- haupt erfolgt — und eine solche kann vom Bundesrat für bestimmte Kosten allgemein oder für einzelne Börsen vorgeschrieben werden — sowohl für Groß- als für Kleingeschäfte durch den Börsenverband. Zur Wahrnehmung dabei werden von der Handels- regierung nach Antrag der Börsenorgane bereitete Kursus- mäler bestellt, die der Aufsicht des Börsenverbandes unterstehen. Ihre Thätigkeit ist eine vorbereitende und hellende; sie haben dem Börsenvorstand durch Mitteilung der von ihnen abgeschlossenen oder vermittelten Geschäfte das Material zur Feststellung des Börsen- preises zu liefern, wobei darauf hinzugezogen ist, daß auch die nicht von Kaufmannen vermittelten Geschäfte aus Kenntnis des Börsen- verbandes und durch zur Beobachtung bei der Preisfeststellung gelangen. Die Kursusmäler dürfen in den Gewerbezonen, für welche sie bei der amtlichen Preisfeststellung mittheilen, nur insofern für eigene Rechnung oder in eigenem Namen Handelsgeschäfte schließen oder eine Bürgschaft übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen erteilten Aufträge nötig ist; auch dürfen sie Aufträge nicht unterschreiben, als durch zusätzliche und persönliche Erfüllung der Parteien oder deren Beauftragten. Sie durch Artikel 66 des Handelsgesetzbuches vorgesehene amtliche Feststellung von Handels- mälera darf fortan für Vermittelung von Börsengeschäften nicht mehr bestehen. Der Bundesrat ist befugt, eine von den allgemeinen Börsenrichten abweichende amtliche Feststellung des Börsenkurses von Rothen oder Wertpapieren für einzelne Börsen zugelassen und auch Bestimmungen zu erlassen, um eine Einheitlichkeit der Grundlage über die die Preisfeststellungen von Warenpreisen zu Grunde zu legenden Mengen und über die für Feststellung der Preise von Wertpapieren maßgebenden Gewölbe herzustellen.

— Der Dritte Theil des Gesetzentwurfs betrifft sich mit der Feststellung des Börsenpreises und dem Kursuswesen. Zu dieser Bestimmungen ist es vor allen, bei der Kurs- und Preisfeststellung eine nicht von Sonderinteressen bestimzte Be- wertung zu gewährleisten. Der Entwurf definiert den Börsenkursus als denjenigen Preis, welcher nach der wirtschaftlichen Geschäftslage des Berichtes am Börsenmarkt den gemeinen Handelswert darstellt. Seine Feststellung erfolgt, soweit eine amtliche Feststellung über- haupt erfolgt — und eine solche kann vom Bundesrat für bestimmte Kosten allgemein oder für einzelne Börsen vorgeschrieben werden — sowohl für Groß- als für Kleingeschäfte durch den Börsenverband. Zur Wahrnehmung dabei werden von der Handels- regierung nach Antrag der Börsenorgane bereitete Kursus- mäler bestellt, die der Aufsicht des Börsenverbandes unterstehen. Ihre Thätigkeit ist eine vorbereitende und hellende; sie haben dem Börsenvorstand durch Mitteilung der von ihnen abgeschlossenen oder vermittelten Geschäfte das Material zur Feststellung des Börsen- preises zu liefern, wobei darauf hinzugezogen ist, daß auch die nicht von Kaufmannen vermittelten Geschäfte aus Kenntnis des Börsen- verbandes und durch zur Beobachtung bei der Preisfeststellung gelangen. Die Kursusmäler dürfen in den Gewerbezonen, für welche sie bei der amtlichen Preisfeststellung mittheilen, nur insofern für eigene Rechnung oder in eigenem Namen Handelsgeschäfte schließen oder eine Bürgschaft übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen erteilten Aufträge nötig ist; auch dürfen sie Aufträge nicht unterschreiben, als durch zusätzliche und persönliche Erfüllung der Parteien oder deren Beauftragten. Sie durch Artikel 66 des Handelsgesetzbuches vorgesehene amtliche Feststellung von Handels- mälera darf fortan für Vermittelung von Börsengeschäften nicht mehr bestehen. Der Bundesrat ist befugt, eine von den allgemeinen Börsenrichten abweichende amtliche Feststellung des Börsenkurses von Rothen oder Wertpapieren für einzelne Börsen zugelassen und auch Bestimmungen zu erlassen, um eine Einheitlichkeit der Grundlage über die die Preisfeststellungen von Warenpreisen zu Grunde zu legenden Mengen und über die für Feststellung der Preise von Wertpapieren maßgebenden Gewölbe herzustellen.

— Der vierte Theil des Gesetzentwurfs betrifft die Flüchten der Kaufleute bei Ausbeutung fremder Wertpapiere. Hierzu kommt, wie er vom Handelsrat angenommen wurde, ver- öffentlicht. Von der Nr. 258 d. R. mitgetheilten Form reicht er nur wie folgt ab: §. 1. Ein Kaufmann, welchem im Betriebe (nicht „die Betriebe“) seines Handelsgewerbes Acken u. — §. 10. Wenn ein Kaufmann über Wertpapiere der im §. 1 be- ginnenden Art, welche ihm zur Bewertung oder als Hand über- gegen sind, oder welche er als Kommissionat für den Com- missionaten in Börs genommen hat, außer dem Hülle des §. 246 des Strafgesetzbuchs zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten verhältnisweise verfügt, wird er mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu zweitausend Mark (nicht 300) oder mit einer dieser Strafen belastet. — §. 13. Die Strafverordnung des §. 10 findet gegen die Mitglieder des Vor- stands einer Aktien-Gesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung, wenn sie in Rechnung von Wertpapieren, die sich im Besitz der Gesellschaft oder Handelsgesellschaft befinden oder von dieser einem Dritten ausgesteuert sind bis mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben. — Die vorbeschriebenen Verfahren werden, wenn die Gesellschaft oder Genossenschaft ihre Zahlungen eingestellt hat, oder wenn über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, befreit. 1) gemäß §. 11, wenn sie den Vorsteher des §. 1 Güter 1 oder 2 oder den Vorsteher des §§. 3 oder 6 vorläufig zu widergehandelt haben und dadurch der Berechtigte beglückt das Anspruch auf Absiedlung der von der Gesellschaft oder Genossenschaft zu ver- mehrenden oder von ihr eingelaufenen, eingetauschten oder bezogenen Wertpapiere bemächtigt wird, 2) gemäß §. 12, wenn sie im Bereichsrecht der Zahlungsfähigkeit oder Überzahlung der Ge- sellschaft oder Genossenschaft fremde Wertpapiere, welche von dieser als Vermögen, Handelsobjekt oder Kommissionat in Gewahram genommen sind, sich rechtswidrig zugezogen haben.

— Der Entwurf eines Abgabentarifes für den Nord-Ostsee-Kanal zeigt Eränderungen ist vom Handelsrat angenommen worden. Danach sollen für die Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal einschließlich der Hollenauer und der Gründstücke Schleuse von sämtlichen Fahrzeugen mit Ausnahme der ganz leichten Motor- und zur Kanalverwaltung gehörigen folgende Abgaben erhoben werden:

- 1) von beladenen Fahrzeugen für die ersten 600 Reg-Tonnen netto je 80 Pf., für die überschreitenden Reg-Tonnen je 40 Pf.;
- 2) von leeren oder in Selbst laufenden Fahrzeugen, herter von 50 Reg-Tonnen netto einschließlich, sonst von Fahrzeugen, welche den Kanal nach oben oder von der Seite durchlaufen, für jede Reg-Tonne netto 40 Pf. Die anzuheben nach Nr. 1 und 2 für eine Fahrt in

erhöhen zu können. Segelschiffe, bei Benutzung der schiffahrtsfähigen Schifffahrtsrouten für die ersten 200 Reg.-Tonnen netto je 40 Pf. für die überschreitenden Reg.-Tonnen je 30 Pf. Segelschiffe, die unter der Art. 2 beschriebenen Art unter gleicher Voraussetzung für die ersten 200 Reg.-Tonnen netto je 25 Pf., für die überschreitenden Reg.-Tonnen je 20 Pf. Für die Gestaltung von Schleppfahrten für Tropen- oder aus beladenem Schlepper für Segelschiffe legt die Generalverwaltung die Größe nach Weisgabe der Größe des geforderten Schleppdienstes und der Dauer der Benutzung fest. Während der Monate Oktober bis einschließlich März werden die Abgabensätze (nicht der Schleppdienst) am 25. Decr. erhöht. Der Tarif soll am 10. Juni dieses Jahres in Kraft treten. In Erwartung geringerer Erfolge für eine endgültige gesetzliche Regelung wird auch der neue Tarif zunächst als provisorischer durch den Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat festzulegen sein. Die endgültige gesetzliche Regelung wird erst an die Hand der Erfahrungen erfolgen können, welche sich bei Anwendung des provisorischen Tarifs ergeben.

3. Wie schon gemeldet, sind im Bundesrat die Vorarbeiten in Gang, um die gegenwärtig bestehende Ausweitung zur Bestimmung des Zufuhrtarifs durch eine Klaueung zur Bekämpfung des Gehalts der Branntweine auf Nebenerzeugnisse der Gärung und Destillation zu erzielen. Die Bestimmung dieser Nebenerzeugnisse soll durch Zusatzsätze, die auf einen Alkoholgehalt von 24,7 Gewichtsprozent verbindlichen Branntwein mit Chloroform erfolgen. Die Ausweitung erstreckt sich demzufolge auf die Bestimmung des spezifischen Gewichts beginnend mit Alkoholgehalten des Branntweins, auf die Verbindung des Branntweins auf einen Alkoholgehalt von 24,7 Gewichtsprozent, auf das Zusatzsatz die Branntweine mit Chloroform und auf die Vereinigung der Mengen, die in dem Branntwein enthaltenen Nebenerzeugnisse der Gärung und Destillation. Es soll ferner darin vorgesehen werden, daß die künftigen zur Unterstellung erforderlichen Wegegebühren vor der laufenden Normal-Richtungskommission zu begießen sind. Die letztere Bestimmung ist deshalb in Aussicht genommen, weil nach den Erfahrungen der Normal-Richtungskommission die gewöhnlichen ohne den Schuh einer amtlichen Prüfung und Beglaubigung angebotenen Wegegebühren in der Mehrzahl bereits unregelmäßig Form und Gründung haben, wodurch eine gerechte Prüfung ihrer Maßgaben oft nicht ausführbar lädt und die Anwendung mit großen Unschärfen verbunden ist.

4. Die Mitteilung, daß der Geschenktarif für Kreuzfahrt eines staatlichen Instituts zum Zwecke der Erleichterung des gewöhnlichen militärischen Credits bereits das Staatsministerium in seiner letzten Sitzung beschloß habe, trifft nicht zu. Die Verhandlungen zwischen den nichtbeherrschten Reisebüros sind noch im Gange, vom wird noch wie vor kurzem festgehalten, die Vorlage noch in der diesmaligen Tagung der Landesges. zur Berücksichtigung zu bringen.

" Wie nun zum Beispiel auch noch offiziell durch die "S. B. R." mitgetheilt wird, hat die preußische Regierung der Reichsbahndirektion der Berliner Eisenbahn-Aktionen, Brüssel- und Holländischer Eisenbahn-Aktionen ergänzte Dividendenbescheinigung per 1894 mit Rücksichtnahme von 1. Januar d. J. ab an der Berliner Börse gehandelt und steht.

" Geschäft der Sachverständigen-Kommission. Von 1. Juni d. J. ab werden Amsterdam-Holländische Eisenbahn-Aktionen, Brüssel- und Holländische Eisenbahn-Aktionen ergänzte Dividendenbescheinigung per 1894 mit Rücksichtnahme von 1. Januar d. J. ab an der Berliner Börse gehandelt und steht.

" Preußische Pfandbriefe-Viertel. Das Berliner Handelsblatt hat den von der Bank eingerichteten Prospekt, betreffend die Emission von 50 000 000 A.^s, preuß. Pfandbriefe, deren Verlobung und Rüstdigung bis zum Jahre 1905 ausgeschlossen ist, genehmigt und den Handel des Papieres zugelassen. Der Prospekt wird in den nächsten Tagen veröffentlicht und soll ab dann die Einführung der Pfandbriefe auch an der Frankfurter Börse erfolgen.

" Neue finanzielle Anleihe. Die Vorberatungen für die große finanzielle Anleihe scheinen in der letzten Zeit erfolgreich weiter geführt worden zu sein, da gestern in Berlin eine Sitzung der am dem Geschehne beteiligten Institute und Bankhäuser stattgefunden hat.

" In Berlin ist eine Verkehrspost-Aktien-Gesellschaft in Bildung begriffen. Die Gesellschaft plant die Betriebsförderung und beschließt eine Anzahl Berliner Speditionssysteme anzulaufen.

" Berliner Radefahrt-Aktien-Gesellschaft. Zur Generalversammlung waren 25 Aktionäre mit einem Aktienkapital von 289 200 A. und 1973 Stimmen vertreten. Im Aufschluß an den zur Beratung gelangten Geschäftsbericht wird verwaltungstechnisch mitgetheilt, daß ein gegen ein früheres Mitglied der Verwaltung angestrebter Prozeß von der Gesellschaft in erster Instanz gewonnen ist. Bei der Klage besteht es sich darum, daß nach Ansicht der Richter der betreffende Herr Genuina bei Kaufgeschäften erpreßt hat, die der Gesellschaft zu Wute kommen mühten. Beirat eines beauftragten Konkurrenz-Unternehmens glaubt die Verwaltung noch keine Befriedigung dazu zu haben, da könnte noch sehr viel geschehen sei. Was die in der Bilanz befindliche Reserve von 45 000 A. für die in Umlauf befindlichen Wertpapiere der Gesellschaft anlangt, ist die Gesellschaft berechtigt, denn es befinden sich hier große Beträge hoher Wertpapiere im Verkehr, für welche die Gesellschaft noch ihre Zeilungen ausfüllt. Bei den Annahmestellen befinden sich ca. 20 000 A. solcher Wertpapiere und seit dem 1. April stehen für 214 727 A. teils Marken, teils mit Marken versehene Konserne mit Raten verlaufen, ein Kosten, der sich ungefähr über drei Monate wiederholt. Die 45 000 A. seien daher gar nicht als eine Reserve, sondern als eine Schad der Gesellschaft angesehen. Was den Beamten-Seniorenlohn anlangt, so nicht derzeit von den Angestellten, die jährlich 1 Proc. ihres Gehaltsniveaus an denselben erhalten, selbst verzweigt und von der Gesellschaft nur bestimmt. Die Verdarge wird hierauf erhoben, Bilanz und Gewinne und Verlust-Gesetz genehmigt und die Zuständigkeit den Vorständen der Verwaltung gemäß auf 25 Proc. festgelegt. Die aus dem Ausschusstheft austretenden Herren Voarrib Helm, Director Bergbau, Director Reitzenau und Professor Deutrich werden per Acclamatio neu wiedergewählt.

" Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Gesellschaft in Liquidation. Das Geldobligationsatlas des Jahres 1894 ist noch innerhalb dem des Jahres 1893 geschafft worden, dagegen haben sich die inneren Verhältnisse des von der Gesellschaft der Bebauung erschlossenen Städtebezirks zwischen dem Kurfürstendamm und Wilmersdorf zu beiden Seiten der vom Kurfürstendamm bis in das Herz von Wilmersdorf verlängerten Uhlandstraße ingewichen weiter entwidert und verändert. Die Widerheit an der Schaffung neuer Verbindungen mit der Innensiedlung und genügender Schutzwällen ist nicht ohne Erfolg geblieben. Die Verbindung der Wohnungen innerhalb des Interessengebiets der Gesellschaft hat sich während des Betriebsjahres und auch im laufenden Geschäftsjahr befriedigend gefestigt. Deutlich ist dabei zweifellos die verbesserte Verkehrsanbindung - Verbindung und die Verbesserung der Schulverhältnisse geworden. Am Rückzahlungszeitpunkt sind gleichzeitig am 30. April 1894: 25 Proc. - 1 750 000 A., am 6. November 1894: 20 Proc. - 1 400 000 A., zudem 45 Proc. - 3 150 000 A. Verlust wurden in 1894 fünf Siedlungen an der Uhlandstraße mit insgesamt 248,70 Quadratmetern und einem Eigentümer von 179 280 A., das heißt durchschnittlich zu 721 A. pro Quadratmeter. Einen Antrag, den Eig. der Gesellschaft nach Wilmersdorf zu verlegen, erachtet die Bevölkerung damit, daß die Grundstücke der Gesellschaft momentan in Wilmersdorf liegen, der liegt ein Wohngebäude, welches Raum für Nutzung bietet, dort gebaut, und daß endlich der Liquidator sein Domizil in Wilmersdorf hat. Die Bilanz vom 31. December 1894 regt einen Verlust an Kontinentale von 166 845 qm (gleich 10 987 Quadratmetern) im Nachdruck von 2 281 069 A. und einen Kapitaldefizit von 1 650 981 A.

" Deutsche Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft. In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde von der Direction eine neu konstruierte Gasglühlampe für über 1000 Glühlicht vorgeführt, welche ein Patent angemeldet ist. Der Aufsichtsrat beschließt, mit der Fabrikation und dem Betrieb dieses neuen Metalls unverzüglich vorzugehen. Gleichzeitig berichtete die Direction über den Geschäftsgang, den sie als außerordentlich günstig bezeichnet.

" Berliner Gußhütte und Eisenwerke, vermaß Hugo Hartung. In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde beschlossen, die auf den 22. Juni eingetretenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 8 Proc. (gegen 5 Proc. im Vorjahr) im Vorschlag zu bringen.

" Frankfurt a. M., 30. Mai. Wie in längster Zeit durch die Frankfurter Bank geführten Verhandlungen wegen der Umwandlung der bisherigen Fabrikabschiff Heintz Klever in eine Aktien-Gesellschaft um eben möglichst gelangt. Es ist nur noch die Gründung einer Normalität erforderlich. Das Mindest-

* - Kempff's Bierbrauerei-Gesellschaft, Frankfurt am Main. Da in der General-Versammlung nicht genug Stimmen vertheilt waren, um über die bestrittene Erhöhung des Aktienkapitals um 200 000 A zu beschließen, wird zur Beschlussfassung hierüber auf den 17. Juni eine neue General-Versammlung einberufen.

* - Horner Actienbrauerei und Mälzerei. Die außerordentliche General-Versammlung hat die Auflösung und Liquidation der Aktien-Gesellschaft beschlossen.

* - Lindenbahn-Gesellschaften. "Bateper Walzenwerk" o., Tornimunder Vergangsgesellschaft o.

* - Portalschiff-Gesellschaften der Höglitz-Göbelheim, Actien-Gesellschaft. Für das Jahr 1894 gelangt eine Dividende nicht zur Vertheilung.

* - Pommersche Zuderfabrik Urfeld. Nach Abschreibungen im Betrage von 60 000 A schlägt die Bilanz vor 1894/95 mit einem Gewinn von 94 806,20 A ab, welcher wie folgt zur Vertheilung gelangt: Rücksichtnahmige Rentabilität 23 690,10 A, 2%, Proc. Dividende gleich 60 000 A, Sicherstellung an den Reservefonds 47 09,60 A, Gratifikationen an Beamte 550 A, Gewinn-Vertrag vor 1893/94 576,50 A.

* - Guts-, 30. Mai. Die bestirte General-Versammlung der Entin-Lübeder Bahn legte die Dividende für die Aktien Lit. A auf 1½ Proc. fest und genehmigte einstimmig die vorliegenden Anträge, insbesondere die bemerkenswerte Concentration der umfangreichen Privatbahnen.

* - Rügischroth Kleinbahnen-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath überträgt den Betrieb der Bahnen an die Firma Lenz in Stettin auf 99 Jahre. Die Gründung des Betriebes erfolgt am 25. Juni, beginnend der Stadt Lubas-Pless am 15. Juni.

* - Die königliche Eisenbahndirektion zu Danzig ist mit der Ausarbeitung allgemeiner Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Danzig nach Breslau beauftragt worden.

* - Königsberger Maschinenfabrik, Actien-Gesellschaft. In der General-Versammlung wurde zunächst ein Gründungsvertrag zum Vertrage vom 26. November 1892, die Schlichterung der ausgeführten Arbeiten für das Wasserwerk Gutsfelde betreffend, nach Vorschlag der Direktion und des Aufsichtsrathes einstimmig genehmigt. Hierauf erfolgte ebenso die Vertheilung an Direktion und Aufsichtsrath für die Bilanz und Gewinne und Verlustrechnung pro 1894. Wiedann wurde die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes für die folgenden auf fünf begrenzt, und zwar daher an Stelle des noch dem Turnus aufschiedenden Herrn Heinrich Wagner eine Neuwahl für den Aufsichtsrath nicht statt. S. 28 der Statuten schließt eine Einspielerabstimmungshand, daß die Direktion verpflichtet ist, spätestens bis zum 15. April den Rechenschaftsbericht und die Bilanz für das vorhergehende Geschäftsjahr dem Aufsichtsrath zu stellen bei Bezeichnung einer Conventionsstrafe von 500 A für jedes Vorstandesmitglied und der Berechtigung der eventuellen sofortigen Entlassung. Herr Director Wag. Wagner legte schon vorgerufen noch freundlichster Vereinbarung seine von ihm zum 1. Juli gefindige Stellung nieder, und Herr Director Stolz erklärte seinen Rückzug zum 31. Dezember. Herr Paul Reit ist bereits als leitender Director der Gesellschaft eingesetzt und tritt die Stellung vornehmlich bis spätestens 1. Juli d. J. an. Unter das laufende Geschäft wurde berichtet, daß die in diesem Jahre eingegangenen aus und den Vorjahren mit übergekommenen Aufträge auf zwei Zeit auf ca. 658 000 A belaufen, wovon bis jetzt ca. 225 000 A facturiert sind und in den nächsten Wochen über 200 000 A sochariti werden.

* - Stein-Gesellschaft für Haftabfertigung zu Gaben. Auf der Tagordnung der, auf den 15. Juli d. J. einberufenen außerordentlichen General-Versammlung befinden sich folgende Anträge: Abseitung des Aufsichtsrathes, Vertheilungssatzung über die Liquidation der Gesellschaft, Neuwahl des Finanzirrathes.

* - Porzellanfabrik Königszelt. Der Beestrand glaubt, daß für 1894/95 eine weitaus höhere Dividende als für das Vorjahr (2 Proc.) zur Vertheilung kommen wird.

* - Steinsalz-Bergwerk-Inowrazlaw. Der Beischluß der letzten General-Versammlung betrifft die Reduktion des Aktienkapitals, es vorsichtig nicht in das Handelsregister eingetragen worden und findet deshalb die Emission einer Anleihe von 1 Millionen Mark nicht statt.

* - Das Bayern, 30. Mai. Die österreichische Regierung hat die Genehmigung zu den Vorarbeiten für die erste Strecke der Fernbahn Süßen-Krautle nur unter der Bedingung erteilt, daß auch die kleine Süßen-Wild-Eisenbahn mit vernommen wird.

* - Südbahns erste elektrische Straßenbahn soll bereits am 15. Juni dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. - Die besondere Regelung hat genehmigt, daß die Localbahn Partenkirchen-Wittenau betrieben wird und daß die Einzelpläne hierfür ausgearbeitet werden. Die Veranlagung steht noch wohl noch einige Jahre auf sich vorsetzen lassen.

Bien, 29. Mai. Der Weingott. Heute hat zwischen dem Minister des Äußeren, Grafen Colonna-Paoli, und dem italienischen Botschafter, Grafen Riggi, ein Noten austausch stattgefunden, durch welchen die Genehmigung der in den letzten Conferenzen in Wien ausgearbeiteten neuen Vorrichtungen bezüglich der Ueprangungszulassung für italienische Weine erfolgte.

Bien, 30. Mai. Der Rechnungsabschluß der Russo-Ungarischen Eisenbahn-Gesellschaft weist für 1894 einen Betriebsergebnis von 634 fl. aus, wodurch sich der bisherige Betriebszufluss auf 335 806 fl. reduziert.

Bien, 30. Mai. Für die Umwandlung des elektrischen Städteleumes von Siemens & Halske in eine Actien-Gesellschaft wurde außer der Südbahn und der Engloben auch der Handverein gewonnen, doch verzögert sich der endgültige Abschluß der Verhandlungen mit Rücksicht auf die gegenwärtig aufzuhaltenden Probefahrten mit den Automobilwagen des Systems Segellet auf den Linien der Wiener Tramwaygesellschaft, weil im Falle der Bezeichnung dieses Systems die Subventionen elektrischer Wagen eine Einschränkung und somit auch die in Nähe stehenden Eisbahnlinien eine verdeckte Bruchtheit erfahren würden. (Boll. Stg.)

* - Wien-Rapong-Eisenbahn. Die General-Versammlung beschließt von dem nach Erbauung des Prioritätsdienstes verbleibenden Überdruck von 172 315 fl. (157 742 fl.) eine Dividende von 8 fl. (7) gleich 4 Proc. für die Aktie aufzuzahlen und restliche 4315 fl. vorzutragen.

Hieren, 30. Mai. In bestirter General-Versammlung der Metropolitana-Bahn waren 136 Aktienäre mit 202 649 Aktien anwesend. Genehmigt wurde die Bilanz und die Dividende auf 33 Linie freigestellt.

Paris, 30. Mai. Wahrscher Depesches werden, da Banque d'Espagne eröffnet der Regierung einen Kredit von 50 Millionen Pesetas für den Umbauungsplan gegen 4% proc. mit Garantie Gabes vertheilte Bonds von 1890. Die spanische Regierung beschließt für das Budget 1895/96 jedesfalls Projekt einer Eisenbahnstrecke und Eisenbahnbau auf die inneren Provinzen zu verwerfen.

* - Pariser Draufsicht-Gesellschaft Popp. Der Frankfurter Zeitung wird aus Paris bestätigt, daß die Verhandlungen mit französischen Finanziers, weil teilweise unbillige Forderungen gestellt, nicht weitergingen, sondern vor 1½ Jahren abgebrochen wurden. Aus dem Clio-Sektor wurden Gewerkschaftsleute und Ingenieure herauß, seitdem seit einem Jahre nun der Compagnie Parissienne Popp übernommen und sind ebenfalls erfolgreich thätig. Zepters Unternehmen arbeitet gegenwärtig mit befriedigenden Überdrücken und läßt nicht gute Resultate erwarten. Unter den Ergebnissen der letzten Monate werden durch die Discosio-Gesellschaft den Interessenten Rückschlüsse angezeigt. Den Anteilseien der Internationalen Draufsicht-Gesellschaft welche bekanntlich die Immobilien-Aktien der Compagnie Parissienne besitzt, ist, nachdem alle Verträge jetzt definitiv abgeschlossen, die Offerte gemacht worden, sich an dem logenreichen Geschäft, welches als lucrativest Geschäft gilt, zu beteiligen.

M. Roh, 30. Mai. Die bisherige "Vassimoll-Manufactur Louis Geier", Actien-Gesellschaft, erzielte im verlorenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 249 266,30 fl., welcher wie folgt verteilt wurde: Amortisationsfonds 60 784,80 fl., Gratifikationen an Direktoren und Beamte 2901,8 fl., Reservefonds 25 167,12 fl., Straarfonds 8164,70 fl., Dividende pro 1894 120 000 fl., Restdividende pro 1895 240 000 fl.

Petersburg, 29. Mai. Das Gepr. über die Gestaltung von Geschäftsbüchern in Goldstaub ist heute veröffentlicht worden.

* - Die russischen Werthe in Frankreich. Finanzminister Witte hat mit dem Bank von Frankreich ein Vertröntum getroffen, welches offenbar den Zweck hat, das französische Publikum noch mehr, als es ohnehin schon bei Gott ist, für die russischen Werthe zu gewinnen. Das Bank von Frankreich übernimmt die in Gold geprägten russischen Staatspapiere ins Depot zur Bewahrung nach Russland, die Staatsbücher werden leicht für das Publikum zugänglich gemacht.

veröffentlicht, dass der Rechnung des Rheinisch-Westfälischen Kohleprodukte über die Verlängerung derselben gegen die Stimme einstimmig bestehender Werke zu Stande gekommen ist. Die hieraus hervorgegangene Verkäuflichkeit hatte zur Folge, dass kaum noch auch Auslandserwerb, wie sich stets gewöhnlich vor den Feiertagen einstellte, mehr möglich war, und so verblieben Wartungs- und Reparaturarbeiten ausserdem aufgestaut.

Über ungenügende Präsentation ihrer Erzeugnisse spricht man fast jedes auf dem Markt annehmende ein geschlechter beweisung ein ziemlich umfangreiche, angebliche und von manchen als schädigendem bezeichneten erheblichen Verschwendungen an Kohleabfällen berichtet, in denen die Hersteller nichts nachzuholen. Letzterer Zustand wurde natürlich mit der in Ausland stehenden Freigabe des Eisens in England. Schwierige Klassierung lagen durch von Beginn der Börse ab recht an, besonders Unien und Jura, während die Preise aufgrund der Anzahl der gebotenen Rohstoffe und Fertigwaren sehr unterschiedlich waren.

Seitdem bewegte sich der Verkauf bei im Ganzen beträchtlichen Gewinnen in engen Grenzen; Österreichische Bahnen auf schwachere Rendite dienten in Wien nachdrücklich — jetzt, 1 Uhr 40 Min. Schluss — der Privatwirtschaft wahrscheinlich 1% Pro.

Sorten, Städte, Märkte, Preise.

Oesterl. Banknoten 100.000 Oesterl. Goldmark 100.000

Napoleonsmar. 100.000 Oesterl. Silber-Losse 100.000

Österl. Deutsche Reichsbank 100.000 Russ. Rupien-Reise 80.00

Span. Peso 100.000 Amer. dol. von 1890 104.10

Portug. 100.000 Span. reale Anteile von 1890 80.00

Portug. preuss. Consols 100.000 Serbische Staatsanleihe 100.00

Span. Preuss. Consols 100.000 Türk. Losse 11.00

Span. 100.000 Ungarische Goldrente 100.00

Ungar. Spitz. Rup. 100.000 Russ. Rub. Ersatz-Pr. 80.00

Russ. Russ. Rup. 100.000 Norw. Krone 100.00

Russ. Russ. Rup. 100.000 Russ. Goldmark 100.00

Russ. Russ.

